



Diedesheim, 07.11.2018

Liebe Eltern der Grundschule Diedesheim,

aus aktuellem Anlass wende ich mich heute in einer mittlerweile sehr „lästigen Angelegenheit“ an Sie, welche aber die Sicherheit Ihrer Kinder betrifft und uns immer wieder beschäftigt.

Im Schulgesetz für das Land Baden-Württemberg finden Sie unter Paragraph 55 folgenden Text:

(1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

So muss es unser gemeinsames Ziel sein, Ihre Kinder gemeinsam zu erziehen und für deren Bildung zu sorgen.

Wie sollen wir aber Ihre Kinder zu ordnungsgemäßem und sicherem Verhalten im Straßenverkehr erziehen, wenn etliche von Ihnen genau diese Sicherheit täglich gefährden und damit ihrer Verantwortung nicht gerecht werden?

Trotz mehrfacher Erinnerungen durch Kolleginnen, andere Eltern und sogar dem Ordnungsamt haben es einige Elternteile immer noch nicht verstanden, dass die Bushaltestelle vor dem Schulgebäude kein Parkplatz darstellt (auch nicht zum Be- und Entladen), die Schulgartenstraße während der Schulzeit nicht befahren werden darf und man auch nicht auf dem Gehweg vor der Schule parkt. Es macht keinen Spaß, von immer denselben Elternteilen angelogen oder sogar beschimpft zu werden, wo es doch um das Wohl Ihrer Kinder geht.

Auch wenn die Parksituation an der Schule nicht optimal ist, finden Sie immer einen Parkplatz in den Nebenstraßen (Jahnstraße, Alte Brückenstraße) und dem Herrenweg, der Zufahrt zum Fußballplatz des VfK.

Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Diedesheim zu gewährleisten, bitte ich Sie dringend sich beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder wie beschrieben verantwortungsbewusst zu verhalten.

Ansonsten sehen wir uns in Absprache mit dem Ordnungsamt gezwungen gegen entsprechendes Fehlverhalten künftig Privatanzeige zu erstatten.

Tanja Lohmann
Rektorin